

## **Triptychon eines ehemaligen Heimkindes**

### **Woher komme ich? (Vergangenheit)**

Der Ort den ich mein Heim nenne, muss der Ort sein, an dem ich, ich selbst bin, ohne Fassade, ohne brüchige Fundamente unter mir. Nur dann kann ich nach außen treten, mit hoch erhobenem Kopf, mit offenem ehrlichen Herzen, die Rolle spielen, die mir das Leben zugeteilt hat.

### **Wer bin ich? (Gegenwart)**

Das eigentliche Scheitern liegt darin, es gar nicht erst zu versuchen und Erfolg misst sich an meinem Umgang mit Enttäuschungen, immer wieder. Ich habe es versucht, auf meine Art.

Kann man es mir verübeln, dass ich mich für Veränderungen zu alt fühle, die Enttäuschung zu sehr fürchte, um noch einmal neu anzufangen.

Ich stehe morgens auf und bemühe mich nach Kräften, alles andere ist unwichtig.

### **Wohin gehe ich? (Zukunft)**

Eine andere Wahrheit ist, der nichts riskiert nichts hat. Ich weiß über die Zukunft nur, dass sie anders sein wird. Aber Angst macht mir vielleicht nur, dass Alles so bleibt wie es ist.

Deshalb sollte ich Veränderungen feiern. Denn wie jemand mal gesagt hat:

**„Am Ende ist alles gut und ist es nicht gut, ist es auch nicht das Ende.“**

## **Begrüßungsrede von Dr. Maria Nooke zur „Abschlusstagung Fonds Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949-1990“ am Mittwoch, den 28. November 2018**

Mit diesen Reflexionen eines der Teilnehmer unserer Tagung, der die ersten Jahre seines Lebens in einem Heim der DDR Jugendhilfe verbracht hat, möchten wir Sie auf unsere heutige Abschlusstagung zum Fonds Heimerziehung einstimmen.

Ich begrüße sehr herzlich die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Frau Britta Ernst, als Vertreterin der Landesregierung. Ministerpräsident Woidke, der die Schirmherrschaft über die Tagung übernommen hat und heute eigentlich zu Ihnen sprechen wollte, musste gestern leider kurzfristig absagen. Ein ebenso herzliches Willkommen gilt Jens Burckhardt-Plückhahn, dem Vorsitzenden des Beirats der Anlaufstelle „Fonds Heimerziehung“ in Brandenburg und allen anwesenden Beiratsmitgliedern.

Unser Ziel mit dieser Tagung ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen. Wir möchten alle einbeziehen, für die der Fonds Heimerziehung von Bedeutung ist und die aus dessen Umsetzung Anstöße für ihre Arbeit schöpfen wollen. Deshalb begrüße ich alle unter uns, die durch den Fonds erstmalig eine Würdigung des Leids und Unrechts erfahren haben, dem sie als Kinder und Jugendliche in Heimen der DDR ausgesetzt waren. Ich begrüße aber auch diejenigen, die heute als Fachkräfte in der sozialen Arbeit oder der Jugendhilfe tätig sind – und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Brandenburger Anlaufstelle und denen anderer Bundesländer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ wird am 31. Dezember 2018 enden. Sechs Jahre nach dem Beginn der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds, wollen wir heute zurück auf seine Errichtung und auf seine Umsetzung blicken. Darüber hinaus wollen wir aber auch der Frage nachgehen, ob die Erfahrungen mit dem Fonds und der Aufarbeitung der Heimerziehung in den vergangenen Jahren für die Gegenwart und die Zukunft des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen wichtig sein können, insbesondere wenn sie in Heimen oder anderweitig stationär untergebracht leben müssen.

Dem Nachdenken darüber will ich zu Beginn eine kurze Betrachtung voranstellen, was der Errichtung der Fonds Heimerziehung West und Ost vorausgegangen ist. Denn diese politische Entscheidung des Deutschen Bundestages im Jahr 2011 hat ihren Platz in der Geschichte der Kinderrechtsbewegung.

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wurden Kinder als alleiniger Besitz der Eltern bzw. des Vaters angesehen. Sie bestimmten über das Leben ihrer Kinder, ihre Ausbildung, ihre Arbeitskraft sowie über ihre Partnerschaften. Kinder wurden in dieser Zeit nicht als eigenständige Personen wahrgenommen, sie waren daher rechtlos und hatten gegenüber allen Erwachsenen gehorsam zu sein. Erst mit dem Beginn der Industrialisierung und der Einführung der Schulpflicht wurde nach und nach zunehmend zwischen der Welt der Erwachsenen und der Welt der Kinder unterschieden.

Auch die erhöhte Aufmerksamkeit für Menschenrechte seit der Unabhängigkeitserklärung der USA im Jahr 1776 und der Französischen Revolution 1789 führte zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder. So wurde in Großbritannien im Jahr 1833 die Fabrikarbeit für Kinder unter 9 Jahren durch den English Factories Act verboten und wenig später die Untertagearbeit durch den Miners Act begrenzt.

**Wie immer brauchte es Vorkämpferinnen und Aktivisten, um den jeweiligen Gesellschaften bewusst zu machen, dass Kinder Subjekte mit eigenen Rechten sind.**

Zu ihnen gehörte die schwedische Reformpädagogin und Schriftstellerin Ellen Key, die 1900 eine Studie veröffentlichte, in der sie das 20. Jahrhundert zum Jahrhundert des Kindes erklärte. Die Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedete 1924 eine Erklärung, in der sie auf die katastrophale Situation der Flüchtlingskinder nach dem 1. Weltkrieg reagierte. Sie war die erste internationale Vereinbarung über Rechte, die Kindern zustehen sollen. Leider war diese Erklärung nicht rechtsverbindlich und verlor 1946 ihre Grundlage mit der Auflösung des Völkerbundes.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, finden sich zwar einige Aussagen insbesondere zum Schutz von Kindern, aber erst im November 1989, im Jahr der friedlichen Revolution, nahm die UNO-Generalversammlung endlich die Kinderrechtskonvention an. Sie legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest und stellt die Bedeutung von deren Wert als Individuum und ihrem Wohlbefinden heraus.

**Die Kinderrechtskonvention ist inzwischen von allen Staaten der Welt unterzeichnet worden.**

Seit 1989 ergreifen in mehr und mehr Ländern diejenigen Erwachsenen das Wort, die als Kinder und Jugendliche in staatlichen, kirchlichen oder anderen öffentlichen Einrichtungen Missständen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren, an denen sie bis heute leiden. Zwang, körperliche und psychische Gewalt, Fremdbestimmung, Demütigungen, entwürdigende Strafen, die Verweigerung von Bildungs- und Entwicklungschancen sowie erzwungene und oftmals schädigende Arbeit prägten ihr Aufwachsen und beeinträchtigen bis heute ihre Lebenschancen – und das teilweise massiv.

**Trotz alledem sind sie die Wegbereiter für Aufarbeitungsprozesse und  
Entschädigungsbemühungen. Für ihren Mut und ihr Engagement  
gebühren ihnen Dank und unsere Anerkennung.**

Alle Initiativen sei es in Australien, USA, Schweden, Norwegen, Irland, Österreich, der Schweiz oder in Deutschland gingen und gehen stets von den Betroffenen aus. Ohne ihre aufrüttelnden Berichte, ihre Forderungen nach einem Ende des Verschweigens und der Stigmatisierung hätte es keine parlamentarischen, staatlichen oder kirchliche Bemühungen um Anerkennung des Unrechts, historische Aufarbeitung sowie Entschädigung und Hilfen gegeben.

Der Deutsche Bundestag fasste im Jahr 2011 den Entschluss zwei Fonds einzurichten, von denen einer das Unrecht und die Folgen der Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975 anerkennen und mildern helfen sollte und der andere die der Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990. Diese Entscheidung war ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Anerkennung und Umsetzung von Kinderrechten.

**Es war das erste Mal, dass das deutsche Parlament und die Bundesregierung  
Menschenrechtsverletzungen, die in der jüngsten Vergangenheit an Kindern und  
Jugendlichen begangen worden waren in solcher Weise zu thematisierten.**

Dabei war den politisch Verantwortlichen bewusst, dass die Fonds lediglich ein Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts und ein Beitrag zur Aufarbeitung der Geschehnisse sein können und dass mit dem Auslaufen der Fonds die Auseinandersetzung mit der Geschichte aber auch die Bemühungen um Prävention nicht beendet sein dürfen. Auf dieser Grundlage konnten deshalb im Land Brandenburg, wie in allen Bundesländern, in den vergangenen sechs Jahren Betroffene Hilfen aus dem Fonds erhalten. Viele derjenigen, die sich an den Fonds gewendet haben, sprachen das erste Mal über ihre Erfahrungen während der Heimerziehung und waren froh, dass ihnen endlich einmal jemand zuhörte, sich für ihr Erleben und ihre Geschichte interessierte.

Der Titel unserer Tagung greift solch eine Erfahrung auf, „... es tut gut, dass einmal danach gefragt wurde ...“. Es ist ein Zitat aus einem Dankschreiben, das uns zugegangen ist. Auch die Hilfen verfehlten das Ziel nicht, ein Zeichen der Anerkennung zu sein.

Trotz aller berechtigter Kritik am Fondsverfahren und der Enttäuschung nicht weniger ehemaliger Heimkinder, zu spät von den Möglichkeiten des Fonds erfahren zu haben:

Der „Fonds Heimerziehung in der DDR“ war ein wesentlicher Beitrag dazu, das Thema Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu thematisieren. Fernsehdokumentationen, Filme, Radiosendungen, Veranstaltungen, immer wieder auch Zeitungsberichte, Forschungsprojekte, Debatten im Brandenburger Landtag, die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Bundes- und Landesregierung und die Einweihung eines ersten Mahnmals als Erinnerungsort für Kinder und Jugendliche, die im Durchgangsheim Bad Freienwalde eingesperrt waren – allein diese Aufzählung zeigt die gestiegene gesellschaftliche Aufmerksamkeit für diesen Teil der Geschichte und dem Schicksal der Betroffenen.

**Diese Abschlusstagung heute, soll kein Abschluss sein.**

So, wie wir heute auf dieser Tagung über die Ergebnisse des Fonds in Austausch treten wollen, soll die Aufarbeitung des Unrechts weiterhin ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft bleiben. Ich wünsche uns allen Offenheit zum Gespräch, die Bereitschaft, auf kritische Stimmen zu hören und die Fähigkeit, miteinander in die Zukunft zu blicken.